

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Buserschliessung von Aesch Nord

2017/311

vom 1. September 2020

1. Ausgangslage

Am 31. August 2017 reichte Jan Kirchmayr das Postulat 2017/311 «Buserschliessung von Aesch Nord» ein, welches vom Landrat am 11. Januar 2018 überwiesen wurde. Das Anliegen des Postulats war, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Welche Gedanken hat sich der Regierungsrat über eine Erschliessung des Areals mittels einer Buslinie gemacht?
- Es soll ein Angebotskonzept erarbeitet werden, welches das Gebiet Aesch Nord (insbesondere den westlichen Teil) mit einer neuen oder bestehenden Buslinie umsteigefrei an den Bahnhof Aesch und / oder Dornach-Arlesheim anbindet. Bestehende Bushaltestellen (insbesondere die Schulstandorte und der Bahnhof Aesch) sollen dabei weiter bedient und gestärkt werden.
- Einführung einer allfälligen Verlängerung oder einer neuen Buslinie im Dezember 2018 als Probebetrieb.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat einleitend aus, dass es sich bei Aesch Nord um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Geplant ist eine Entwicklung hin zu einer durchmischten Nutzung mit Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen. Nach dem geltenden Angebotsdekret besteht eine Erschliessungslücke für ein Teilgebiet von Aesch Nord und somit eine Erschliessungspflicht. Gemäss dem revidierten Angebotsdekret, welches aktuell in Beratung bei der Bau- und Planungskommission ist, ist eine Erschliessung nicht zwingend, aber weiterhin möglich. Die Schliessung der Lücke erscheint aus heutiger Sicht nicht zweckmässig.

Die Kriterien für die Einführung einer neuen Linie sind das Fahrgastpotenzial, der Reisezeitgewinn, die Entlastungswirkung der Strasseninfrastruktur und die Wirtschaftlichkeit.

Es wurden fünf Varianten geprüft, um Aesch Nord zu erschliessen: 1) Ortsbus Aesch, 2) Linie 68 nach Dornach führen, 3) Linie 62 ersetzen, 4) Verlängerung Linie 63 und 5) Verlängerung Tramlinie 11.

Sämtliche Varianten wurden als nicht geeignet erachtet, sei es wegen des ungenügenden Fahrgastpotenzials, der zu hohen Kosten oder der geringen Effizienz. Bei der Variante 5 handelt es sich um eine langfristige Option, die vertieft geprüft werden muss. Der am einfachsten umsetzbare Ansatz 4 fällt dahin, da die Buslinie 63 mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) aufgehoben werden soll. Für den 9. GLA ist keine Erschliessung von Aesch Nord vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung des 10. GLA wird das Busangebot in der südlichen Birsstadt überprüft.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Juni und 20. August 2020 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Abteilung Öffentlicher Verkehr waren Eva Juhasz, Leiterin (18. Juni 2020), Daniel Schoop, stv. Leiter (20. August 2020), Dominic Wyler, Verkehrsplaner (18. Juni 2020) und Thomas Hohl, Verkehrsplaner, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass das Thema «Erschliessung Aesch Nord», insbesondere der Aspekt der Erschliessungsgüte beziehungsweise -pflicht im Rahmen der Vorlage [2020/154](#) «Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)» eingehend diskutiert und die Gemeinde Aesch angehört wurde.

Ein Teil der Kommission erachtete es als problematisch, dass der Kanton nichts unternahme, obwohl es sich um ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Die Erschliessung im Westteil sei ungenügend. Es finde eine Entwicklung statt, Firmen hätten sich angesiedelt und Quartierplanungen befänden sich in Erarbeitung. Die Legitimation für ein ÖV-Angebot sei gegeben. Das Argument der Verwaltung, die Entwicklung solle zuerst erfolgen, dann werde der öffentliche Verkehr bereitgestellt, stiess auf wenig Verständnis.

Die Verwaltung betonte, dass sich die Frage der Erschliessung durch den ÖV erst stelle, wenn in einem Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung eine Mischnutzung mit Wohnungen geplant werde. Werde eine solche in einem peripheren, ungenügend durch den ÖV erschlossenen Teil des Gebiets realisiert, brauche es eine bessere Erschliessung. Dann sei es jedoch Gegenstand von Verhandlungen, was die Gemeinde, der Kanton und allenfalls auch der Investor zur Erschliessung beitragen können. Es dauere zudem eine Weile, bis diese Nutzung realisiert sei, weshalb davon auszugehen sei, dass dies zeitlich mit der Erarbeitung des 10. GLA übereinstimmen sollte.

Seitens Kommission wurde auf die Wirtschaftsförderung verwiesen. Grundsätzlich habe eine Erschliessung durch den Kanton zu erfolgen. Die Verwaltung widersprach, es gebe eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden.

Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass bereits für den 8. GLA eine Lösung versprochen worden sei. Im Rahmen der Erarbeitung des 9. GLA sei eine Überprüfung des Buskonzepts Birsstadt Nord erfolgt, und nun solle im Rahmen der Erarbeitung des 10. GLA dasselbe für die Birsstadt Süd erfolgen. Es sei fraglich, wann und ob etwas geschehen werde.

Bei einem Teil der Kommission stiess die geplante Aufhebung der Buslinie 63 auf wenig Verständnis. Auf die Frage hin, weshalb die Buslinie aufgehoben werden solle, führte die Verwaltung aus, der Kostendeckungsgrad der Linie betrage 22 %. Somit müssten 78 % der Kosten von der öffentlichen Hand abgegolten werden. Die Aufhebung sei im Rahmen der Überprüfung des Buskonzepts Birsstadt Nord unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erfolgt. Das Angebot wird durch Alternativen ausgeglichen. Die Aufhebung der Linie 63 war bei der Prüfung des Postulats im Januar noch nicht bekannt.

Ein Erschliessungsvorschlag seitens Kommission sah vor, die Linie 63 nicht aufzuheben, sondern eine neue Strecke von Münchenstein Bahnhof – Schorenareal – Bahnhof Dornach-Arlesheim – Kägen – Aesch Nord nach Aesch Bahnhof fahren zu lassen, womit drei Industrieareale erschlossen würden. Die Linie 37 soll zudem immer bei der Gartenstadt wenden, anstatt in der Hauptverkehrszeit nach Dornach-Arlesheim zu fahren – aus Gründen der Fahrplanstabilität. Dabei handle

es sich um eine kurzfristige Massnahme. Es müsse jedoch grundsätzlich überlegt werden, wie Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung erschlossen werden können.

Zum Vorschlag äusserte die Verwaltung, diese Variante sei dahingehend geprüft worden, als dass von der bestehenden Linienführung der Buslinie 63 nach Muttenz ausgegangen wurde. Das Prüfergebnis war, dass das Potenzial für eine Verlängerung nicht vorhanden sei. Es müsste zuerst eine stärkere Entwicklung in Aesch Nord erfolgen. Würde eine Buslinie eingeführt, die den Kostendeckungsgrad nicht erreicht, müsste diese in vielleicht fünf bis sieben Jahren abgeschafft werden, also zum Zeitpunkt, wenn die Entwicklung tatsächlich erfolgt. Zudem habe die Buslinie, die im Halbstundentakt verkehrt, keinen Einfluss auf die Erschliessungsgüte. Aus strategischen Gründen wäre es ausserdem nicht sinnvoll, eine Buslinie zu schaffen, da im Rahmen des 10. GLA das ganze Buskonzept Birsstadt Süd überarbeitet werde. Nutzen und Potenzial der Variante seien fraglich – nicht, weil Aesch Nord kein Fahrgastpotenzial aufweise, sondern weil eine Linie mit einem bereits ungenügenden Kostendeckungsgrad verlängert würde, und zwar auf einem Abschnitt, auf dem sie eine andere Buslinie, Nr. 62, konkurrenziert. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass ein Bus unter Umständen schlechter ausgelastet sein werde, wenn die Fahrgäste einige Meter weiter das Tram nehmen können, das einen dichteren Takt aufweist.

Ein Teil der Kommission äusserte die Meinung, es sei nicht sinnvoll, einen Probetrieb zu starten, da das nötige Fahrgastpotenzial noch nicht vorhanden sei. Zuerst müsse es Arbeitsplätze geben. Zudem sei es notwendig, dass Gespräche zwischen den beiden Hauptakteuren – der Gemeinde und dem Kanton – stattfinden würden. Die Verwaltung betonte, sie sei gesprächsbereit und es hätten bereits Gespräche stattgefunden.

Die Kommission diskutierte eingehend über den Antrag, das Postulat stehenzulassen. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, das Postulat sollte wegen der noch offenen Fragen sistiert werden. Die Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden müssten stattfinden. Beide Parteien hätten ein Interesse an einem Ergebnis, weshalb innert nützlicher Frist neue Fakten vorliegen dürften. Weiter wurde argumentiert, dass das Postulat im Rahmen des 9. GLA abgeschrieben werden könnte, sollte der Regierungsrat eine Lösung für die Erschliessung von Aesch Nord aufnehmen. Zur Aufnahme der vorgeschlagenen Lösung in den 9. GLA hielt die Verwaltung fest, damit würde das Buskonzept Birsstadt Nord in Frage gestellt, das mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt worden sei.

Ein anderer Teil der Kommission erachtete den Mehrwert als gering, das Postulat stehenzulassen. Das Wichtigste sei, dass Gemeinde und Kanton eine Lösung finden würden. Welche Lösung die richtige sei, sei Gegenstand der Verhandlungen.

Die Kommission lehnte den Antrag, das Postulat stehenzulassen, mit 7:6 Stimmen ab war sich aber darin einig, dass nach Lösungen gesucht werden müsse.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, das Postulat 2017/311 abzuschreiben.

01.09.2020 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident